

		Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr	
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr	
Beschlussvorlage		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schaffrinna 563 5237 563 8048 christian.schaffrinna@stadt.wuppertal. de	
		Datum:	02.05.2006	
		DrucksNr.:	VO/0442/06 öffentlich	
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität	
	Ausschuss für Verkehr Empfehlung/Anhörung Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung Empfehlung/Anhörung			
14.06.2006 19.06.2006	Hauptausschuss		Empfehlung/Anhörung Entscheidung	
Neubau der Fußgängerbrücke Warndtstraße Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe				

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 110.000 €

Beschlussvorschlag

Die Gesamtbaukosten werden auf 569.000 € neu festgesetzt.

Im Vermögenshaushalt 2006 wird bei der Haushaltsstelle 6150-950.0585 "Neubau der Brücke Warndtstraße" eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 110.000 € genehmigt.

Der Mehrbetrag wird durch Minderausgaben bei der Finanzposition 6304-950.0016 "Erneuerung der Brücke Emilienstraße" gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Mit der Drucksache VO/1573/03 ist der Neubau der Brücke Warndtstraße beschlossen worden.

Mit den Bauarbeiten wurde im Oktober 2005 begonnen. Während der Bauausführung ist es zu zusätzlichen Leistungen gekommen, sodass der in der Drucks.- Nr. VO/1093/05 beschlossene Gesamkostenrahmen in Höhe von 459.000 € nicht mehr eingehalten werden kann.

Die aufgetretenen Mehrkosten lassen sich in zusätzliche Planungsleistungen und Baukosten unterteilen.

Auf die zusätzlichen Planungsleistungen entfallen 15.000 €.

Die im Frühjahr 2005 submittierte Ausschreibung ist, da kein wirtschaftliches Angebot eingegangen ist, aufgehoben worden. Vor Durchführung des erneuten Ausschreibungsverfahrens ist die Ausschreibung auf potentielle Schwachstellen überprüft und optimiert worden und hat letztlich bei der zweiten Ausschreibung im Sommer 2005 zu einem um ca. 100 T€ günstigeren Submissionsergebnis geführt. Weiterhin ist eine gutachterliche Stellungnahme zur Wiederverwendung des Schwebebahnträgers als Fußgängerbrücke erstellt worden.

Diese zusätzlichen Kosten hat das Planungsbüro erst Ende November 2005 geltend gemacht, sodass diese bei der Drucks.-Nr. VO/ 1093/05 nicht berücksichtigt wurden.

Auf die zusätzlichen Baukosten entfallen 95.000 €.

Hierbei bilden die zusätzlichen Entsorgungskosten des Bodenaushubs mit 50.000 € den größten Kostenfaktor.

Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist aus der Erfahrung bei anderen Baumaßnahmen nur eine geringe Menge an belasteten Bodenaushubs in das Leistungsverzeichnis aufgenommen worden. Die bei Baubeginn routinemäßig durchgeführte chemische Analyse zur Klassifizierung des anstehenden Bodens ergab jedoch, dass der gesamte Bodenaushub aufgrund seiner Belastung deponiert werden musste.

Weiterhin stellte sich die Gründungssituation des nördlichen Widerlagers anders dar, als in der Planung zunächst angenommen. Die vorhandene Ufermauer musste gesichert werden. Hierdurch bedingt musste auch der Arbeitsablauf bei der Erstellung des nördlichen Widerlagers geändert werden. Dies führte zu Mehrkosten von 32.000 €.

Im Bereich des südlichen Widerlagers musste aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse und des Zustandes der vorhandenen Wupperufermauer die unmittelbar an das neu erstellte Widerlager grenzende Schwebebahnstütze gesichert werden. Dies führte zu Mehrkosten in Höhe von 13.000 €.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme sind bei der Finanzposition 6150-950.0585 bislang 459.000 € Gesamtmittel (Bau- und Planungsmittel) bereitgestellt. Durch die zusätzlichen Arbeiten müssen überplanmäßig Mittel in Höhe von 110.000 € bewilligt werden. Beim Zuschussgeber

(Bezirksregierung Düsseldorf) wird ein Antrag auf Anerkennung und Förderung der Mehrkosten (70%) gestellt. Die Finanzierung des Mehrbedarfs für den städtischen Eigenanteil (30% bzw. 33.000 €) wird aus Einsparungen bei der Finanzposition 6304-950.0016 Erneuerung der Brücke Emilienstraße gedeckt. Im Falle eines negativen Bescheides des Zuschussgebers zur Förderung der Mehrkosten sollen diese vollständig aus dieser Finanzposition gedeckt werden.

Zeitplan

Die Bauarbeiten sind zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im wesentlichen abgeschlossen.

Besondere Anmerkungen

Nach erfolgter Beschlussfassung erfolgt eine Auftragserhöhung auf Grundlage der geprüften Nachtragsangebote der Baufirma.

Um Zahlungen leisten zu können, wurden durch den Kämmerer in eigener Zuständigkeit vorab bereits 50.000 Euro bereitgestellt.

Obwohl die Gesamtkosten real bei 576.200 Euro liegen, wurden diese hier mit 569.000 Euro angegeben, da der Mehrbetrag von 7.200 Euro durch Finanzierung Dritter gedeckt ist.

Anlagen

Verte	eiler:
$\boxtimes A$	bteilungsleitung
$\boxtimes R$	essort-/Stadtbetriebsleitung
$\boxtimes P$	ate oder Vertreter
\boxtimes G	eschäftsbereichsbüro/Geschäftsstelle
\boxtimes W	/v. 104.43
\square H	errn GBL Uebrick